

(Abg. Schmidt [Freiberg].)

(A) wegen, weil er glaubt, daß es den Ärzten möglich ist, eine Krankheit zu heilen, leichtsinnigerweise eine ansteckende Krankheit in seine Familie hineintragen? Und wir würden in Deutschland doch große Toren sein wenn wir die Seuche erst zu uns hereinschleppen ließen, weil wir heute die lange noch nicht begründete Aussicht haben, diese Seuche bekämpfen zu können. Auch die Siegelschen Erfolge sind bisher so minimal, daß wir immer wieder betonen müssen, daß die Vorsichtsmaßregeln an den Grenzen die Hauptsache sind im Interesse der Allgemeinheit und im besonderen im Interesse der Volksernährung. Ist die Seuche aber eingeschleppt, dann muß mit allen Mitteln darauf hingewirkt werden, sie im Keime zu ersticken. Wir wissen ja, daß wir in dem neuen Reichsseuchengesetze bessere Handhaben haben werden, um der Seuche im Anfangsstadium Herr zu werden, daß in diesem neuen Reichsseuchengesetze Mittel zur Verfügung gestellt werden, um Abschachtungen sofort vorzunehmen in den ersten Seuchenherden unter den strengsten Vorsichtsmaßregeln, also auch außerhalb der Schlachthöfe, daß dabei Mittel zur Verfügung gestellt werden, um eine angemessene Entschädigung zu zahlen, die Kosten einer durchgreifenden Desinfektion zu tragen und die Kosten der Unterdrückungsmaßregeln überhaupt zu übernehmen.

(B) Aber auch bei der Bekämpfung der ersten Seuchenfälle ist strenge Überwachung unbedingt nötig. Die besten Verordnungen helfen zuletzt nichts, wenn keine strenge Überwachung eintritt. Denn man kann es dem einfachen Viehwärter nicht zutrauen, daß er volles Verständnis für diese Maßregeln hat; strenge Aufsicht tut hier entschieden sehr not.

Nun könnte man sagen: auch hier ist eigentlich die sächsische Regierung nicht beteiligt, denn bisher sind keine Fälle vorgekommen, daß aus dem Auslande direkt nach Sachsen die Seuche eingeschleppt worden wäre, sondern sie hat gewöhnlich ihren Weg zu uns über die preußischen Provinzen gefunden. Aber die Königl. Sächsische Regierung hat die Macht, dahin zu wirken, daß das neue Reichsseuchengesetz weiter ausgestaltet wird, daß die Ausführungsverordnungen so sind, daß in solchen Fällen ausgiebig Wandel geschafft werden kann, und die Königl. Staatsregierung hat es auch in der Hand, auf unseren Nachbarstaat Preußen einzuwirken, damit dort die Vorsichts- und Abwehrmaßregeln so gehandhabt werden wie bei uns in Sachsen. In Preußen gibt es keine Quarantäne für Händlervieh, in Preußen wurden längs der sächsischen Grenze Viehmärkte abgehalten trotz der großen Gefahr, die vorhanden war. Vom Viehmarkt Wittchenau sind eine ganze Anzahl Gemeinden verseucht worden, weil drüben die Aufsicht über die Märkte vollständig fehlt.

Hier kann sich die Königl. Staatsregierung ein besonderes Verdienst erwerben, wenn sie die Nachbarregierung einmal darauf hinweist, daß sie etwas schärfer sein möchte.

Wenn wir auch zugeben müssen, daß diesmal die Seuche so aufgetreten ist, daß sonst wirksame Maßnahmen versagten, wenn wir auch der Regierung aus dem Versagen dieser Maßnahmen durchaus keinen Vorwurf machen können, so müssen wir doch aus den gemachten Fehlern zu lernen suchen und müssen die eingegangenen Klagen eingehend prüfen, weil wir nur so davor sicher sind, daß wir in Zukunft alles das vermeiden, was sich als Fehler herausgestellt hat, weil wir diesmal in einer Weise überrumpelt worden sind, wie es noch nicht dagewesen ist.

Die Beschwerden sind mannigfacher Natur. Sie gehen erstens dahin, daß die einzelnen Amtshauptmannschaften so verschiedene Verfügungen erlassen haben, daß sich ein einheitliches Vorgehen recht sehr vermissen ließ, daß in der einen Amtshauptmannschaft die Vorschriften in der strengsten Weise gehandhabt wurden, so daß sie eine ungemeine Härte bedeuteten, während man in anderen Amtshauptmannschaften große Milde walten ließ, mitunter vielleicht zu große Milde.

Weiter gehen die Beschwerden dahin, daß eine zu milde Handhabung der Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln auf den Schlachthöfen und in den Händlerställen stattgefunden habe; ich habe dabei die Ställe derjenigen Händler im Auge, welche Vieh zu uns hereinbringen, nicht die Ställe derjenigen Händler, die Vieh von den sächsischen Viehbesitzern abnehmen; da ist die Kontrolle genügend scharf gewesen.

Weiter beklagt man sich über zu rigorose Anwendung der Vorschriften und der nötigen Maßnahmen in den Sperr- und Beobachtungsgebieten und auch in den seuchenfreien Gebieten.

Weiter erstrecken sich die Klagen auf die Auferlegung besonderer Kosten für die Verfügungen der Behörden, auf die zu großen Kosten für die tierärztliche Untersuchung, auf die Verzögerungen der Maßnahmen, besonders auf die Verzögerungen der Maßnahmen bei Freigabe der verseuchten Ställe. Die zu milde Handhabung der Abwehr- und Unterdrückungsmaßregeln in den Händlerställen bezieht sich in der Hauptsache mit darauf, daß die Quarantäne in den Händlerställen zu kurz war. Sie wissen, meine Herren, daß man die Inkubationsdauer bei der Seuche auf 12 Tage berechnet, daß wir aber eine Händlerquarantäne von nur 7 Tagen hatten. Nun ist es ein besonderes Verdienst des Dresdner Landwirtschaftlichen Kreditvereins und des Landeskulturrates, die ja so auf dem Posten und auf der Wacht gestanden haben,